

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Der Rat der Stadt Neuss hat mit seinem Beschluss vom 23.09.2021 die Integrationsförderung der Stadt Neuss auf ein wirkungs- und bedarfsorientiertes Verfahren umgestellt.

Wie in den Vorjahren richtet die Stadt Neuss für die **Zuschüsse zur Förderung der Integration für das Jahr 2025** ein allgemeines Bewerbungsverfahren aus; bezuschusst werden Projekte und Maßnahmen, die unter die nachfolgend aufgeführten und vom Integrationsausschuss in seiner Sitzung am 28.08.2024 beschlossenen **Handlungsfelder** fallen:

1. Antirassismus

- Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus/Gadje-Rassismus

2. Interreligiöser Dialog

- Förderung interreligiöser und interkultureller Begegnungen zum Zwecke des Einanderkennenlernens, zur Förderung von Toleranz und Akzeptanz, Abbau religiöser Vorbehalte und Stärkung des Zusammenhörigkeitsgefühls.

3. Extremismusprävention

- Extremismusprävention umfasst Maßnahmen, die der Ablehnung der Werteordnung des Grundgesetzes und des demokratischen Verfassungsstaates vorbeugen und entgegenwirken und in diesem Kontext auch der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dienen. Hierzu zählen die Aufklärung über die Grundsätze freiheitlicher Demokratie (politische Bildung) sowie die deren Förderung durch Schaffung von Teilhabemöglichkeiten.

4. Diversität

- Überwindung von Geschlechterunterschieden und Geschlechterbarrieren
- Thematisierung anderer sexueller Orientierungen

5. Politische Bildung und Teilhabe

6. Sprachförderung

Hinweis: Gefördert werden nur einzelne Projekte. Der normale Regel- bzw. Vereinsbetrieb ist von einer Förderung ausgeschlossen.

Städtische Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die Projekte bzw. Integrationsmaßnahmen die nachfolgend aufgeführten Durchführungsbestimmungen für Projekte / Maßnahmen städtisch bezuschusster Förderung der Integration erfüllen:

I. Allgemeine Grundlagen

Zuwendungszeck:

Durch Zuwendungen/Zuschüsse werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, die einen der jährlich festgelegten Förder-/Themenschwerpunkte beinhalten und die nachfolgend unter Pkt. II aufgeführte Förderkriterien erfüllen.

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn die Maßnahme im öffentlichen Interesse der Stadt liegt und die Erfüllung ohne die Zuwendung nicht oder nicht in erforderlichen Umfang möglich ist.

Zuwendungsempfänger:

Antragsberechtigt sind ausschließlich in der Stadt Neuss tätige Organisationen/Vereine, die ihre Maßnahmen/Veranstaltungen in Neuss durchführen.

Zuwendungsantrag:

Voraussetzung für eine Förderung ist ein auf die Ausschreibung fristgerecht eingegangener schriftlicher Antrag unter Beifügung der notwendigen Unterlagen:

- Beschreibung der Maßnahme
- Zielsetzung
- detaillierter Kostenplan
- voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer*innen

Verwendungsnachweis:

Nach Abschluss der Maßnahme ist der Stadt Neuss innerhalb von 8 Wochen ein prüffähiger Verwendungsnachweis mit folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Erfolgsbericht
- detaillierte Kostenaufstellung
- Belege im Original

II. Förderkriterien

Städtische Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die Projekte bzw. Integrationsmaßnahmen die nachfolgend aufgeführten **Förderkriterien** erfüllen:

- a) Die Projekte/Maßnahmen sollten zugangsoffen und niedrighschwellig sein, d. h. die Teilnehmer*innen brauchen keine Vorkenntnisse, um an dem Projekt/der Maßnahme teilzunehmen.
- b) Projekte/Maßnahmen müssen in ihrer Finanzplanung eine angemessene Teilnahmegebühr enthalten, bei sozialen Härtefällen kann von dieser abgesehen werden. Ein Verzicht auf die Teilnahmegebühr muss begründet werden.
- c) Ein Eigenanteil der Anbieter ist verpflichtend. Daher wird die städtische Förderung auf maximal 80 % der tatsächlichen Kosten eines Projektes/einer Maßnahme beschränkt und ein Höchstförderbetrag von 3.000 € Zuschuss pro Projekt/Maßnahme festgelegt. Zu viel gezahlte Fördergelder müssen zurückgezahlt werden.
- d) Im Rahmen des Projektes/der Maßnahme werden Personalkosten, Sachkosten und Mietkosten, allerdings nur für separat angemietete Objekte/Räumlichkeiten anerkannt. Gehälter bzw. Vergütungen und Honorare müssen von den Anbietern im ortsüblichen Rahmen gezahlt werden.

Der Stundensatz für Honorare darf **31,00 € Brutto** nicht übersteigen. Für die Prüfung der Verwendungsnachweise müssen Quittungen und Belege im Original beigefügt werden, denen ein Geldfluss zugrunde liegt.

- e) Städtische Zuschüsse werden für maximal zwei Projekte/individuelle Maßnahmen eines Anbieters pro Jahr gewährt. Projekte/Maßnahmen, die bereits anderweitig

gefördert/bezuschusst sind, erhalten dennoch eine Förderung, die bereits erhaltenen Zuwendungen werden allerdings in voller Höhe angerechnet.

f) Sofern für eine Maßnahme / Veranstaltung oder ein Projekt weitere Ämter oder Behörden Zuschüsse bewilligt haben, so werden diese als Einnahmen gewertet. Es ist zu beachten, dass Belege / Rechnungen nur in einem Verwendungsnachweis Berücksichtigung finden.

g) Die Zuschussempfänger müssen bei der Bewerbung und Durchführung der Maßnahmen darauf hinweisen, dass die Maßnahme mit finanzieller Unterstützung der Stadt Neuss durchgeführt wird.

h) Die Zuschussempfänger müssen bei der Durchführung der geförderten Maßnahmen Anwesenheitslisten mit Terminen und nachprüfbaren Teilnehmerdaten (Name, Vorname, Unterschrift) führen. Die Veranstalter sind für die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verantwortlich. Die Anwesenheitslisten sind zu Prüfzwecken den Verwendungsnachweisen/Erfolgsberichten beizufügen. Eine Weitergabe bzw. Speicherung der Daten erfolgt nicht. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausdrücklich Sportturniere, Konzert- oder sonstige eintägige Kulturveranstaltungen.

i) Die Teilnehmerzahl sollte 10 Personen pro Veranstaltungstag nicht unterschreiten. Sofern eine Maßnahme / Veranstaltung mit geringerer Teilnehmerzahl geplant wird, ist dies im Zuschussantrag entsprechend zu begründen.

Für die Durchführung von Projekten bzw. Maßnahmen können Sie sich bei der **Stadt Neuss – Integrationsamt, Markt 2, 41456 Neuss** bewerben.

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen können Sie dort anfordern oder unter <http://www.neuss.de/leben/soziales/integrationsportal/integrationsfoerderung> abrufen.

Für Rückfragen stehen Ihnen **Frau Tahiri, Tel.: 90-5753, Frau Arik, Tel.: 90-5751 oder Herr Schorn, Tel.: 90-5752** gerne zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis spätestens zum **30.09.2024** vorliegen; verspätet eingehende Bewerbungen können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Entscheidung über die Vergabe der „Zuschüsse zur Förderung der Integration“ wird nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 getroffen.

Neuss, den 09.09.2024

Stadt Neuss
Der Bürgermeister
in Vertretung
H. Lachmann
Beigeordneter



9.9